



Österreichische Gruppenbesteuerung

IFA-Sektion Berlin-Brandenburg
10. November 2010

Roland Rief

Gruppengesellschaften

- ▶ Gruppenträger
 - ▶ Kapitalgesellschaften
 - ▶ Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften
 - ▶ Kreditinstitute, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit
 - ▶ Doppelt ansässige Körperschaften
 - ▶ EU-/EWR- Kapitalgesellschaften mit österreichischer Zweigniederlassung
 - ▶ Mehrmuttergruppe

- ▶ Gruppenmitglieder
 - ▶ Kapitalgesellschaften + Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften
 - ▶ **Vergleichbare ausländische Körperschaften, die mit inländischem Gruppenangehörigen finanziell verbunden sind („erste ausländische Ebene“)**

Finanzielle Verbindung

- ▶ **Ausreichende Beteiligung**
 - ▶ Mehr als 50%
 - ▶ Kapitalanteile + Stimmrechte
 - ▶ Unmittelbar
 - ▶ Mittelbar über Personengesellschaft oder über Gruppenmitglied
 - ▶ Nicht über gruppenfremde Kapitalgesellschaft !
 - ▶ Beteiligungsgemeinschaft (40% + 15%)

- ▶ **Während des gesamten Wirtschaftsjahres des Gruppenmitgliedes**
 - ▶ Inklusive erstem und letztem Tag
 - ▶ Rückwirkungsfiktion des UmgrStG anwendbar

Sonstige Voraussetzungen

- ▶ Mindestbestandsdauer
 - ▶ 3 Jahre
 - ▶ Nur volle Wirtschaftsjahre zählen
 - ▶ Abstellen auf einzelnes Gruppenmitglied
 - ▶ Verstoß: Rückwirkende Aufrollung
- ▶ Steuerumlagevertrag (muß im Gruppenantrag bestätigt werden - keine inhaltlichen steuerrechtlichen Vorgaben)
- ▶ Gruppenantrag
 - ▶ Vor Ende des Wirtschaftsjahres des Gruppenmitglieds (Fallfrist)

Zurechnung inländische Gruppenmitglieder

- ▶ Stufenweise Zurechnung des Einkommens, keine Zwischenergebniseliminierung
- ▶ 100% des steuerlichen Ergebnisses, unabhängig von Beteiligungshöhe
- ▶ Verlustvorträge der Gruppenmitglieder
 - ▶ Vorgruppenverluste + Außergruppenverluste: Verrechnung nur mit eigenen Gewinnen
 - ▶ Bis zu 100%: Mindestbesteuerung nicht anwendbar
- ▶ Steuerumlagen sind steuerneutral
- ▶ Abschreibungen und Veräußerungsverluste sind nicht wirksam, Veräußerungsgewinne hingegen steuerpflichtig

Zurechnung ausländische Gruppenmitglieder

- ▶ Kein Steuerumlagevertrag erforderlich

- ▶ Zurechnung an beteiligte Körperschaft
 - ▶ NUR Verluste
 - ▶ Zurechnung entsprechend Beteiligungsquote
 - ▶ Anpassung an österreichisches Recht

- ▶ Nachversteuerung
 - ▶ Verlustnutzung im Ausland
 - ▶ Ausscheiden (zB Veräußerung)
 - ▶ Untergang (Insolvenz / Liquidation), Gegenrechnung nicht wirksamer TWA
 - ▶ „Wirtschaftliches Ausscheiden“ (Aushöhlung unter Weiterführung als Mantelgesellschaft)

Firmenwertabschreibung

- ▶ Bei Share Deal
 - ▶ Anschaffung von Fremden
 - ▶ Anteile an operativer Gesellschaft
 - ▶ Unbeschränkte Steuerpflicht
 - ▶ Einbeziehung in Gruppe

- ▶ Firmenwertabschreibung
 - ▶ Berechnung Firmenwert
 - ▶ Deckelung mit 50%
 - ▶ Verteilung auf 15 Jahre
 - ▶ Kürzung Beteiligungsansatz

- ▶ Teilwertabschreibungen Steuerneutral

Änderungswünsche / -bedarf

- ▶ Nachversteuerung der Verluste von Auslandstöchtern, wenn weder Verluste noch Nachversteuerungsbeträge erklärt werden
- ▶ Abschaffung der Beteiligungsgemeinschaft auf mittlerer Ebene
- ▶ Einheitliches Wirtschaftsjahr für alle Gruppenangehörigen
- ▶ Abschaffung der laufenden Verlustberücksichtigung von Auslandstöchtern
- ▶ Abschaffung der Firmenwertabschreibung

Danke für Ihre Aufmerksamkeit !